Amtsblatt Nackenheim 11.08.2000

Bebauungsplan "An der Hohl" der Ortsgemeinde Nackenheim

Im Amtsblatt vom 21. Juli 2000 wurde der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan "An der Hohl" veröffentlicht. Bei der Aufzählung der Flurstücke hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Richtig muss es heißen:

Flur 1, Parzellen 190, 191/1, 191/2, 191/3,191/4, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202/1, 202/2, 202/3, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264/1 und 264/2

Wir bitten um Beachtung.

I.V. Weber, I. Beigeordneter

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Hohl" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2000 den am 23.09.1997 gefassten Aufstellungsbeschluss, welcher im Amtsblatt Nr 44/97 am 31.10.1997 amtliche bekannt gemacht wurde, wieder aufgehoben.

Ziel dieses Bebauungsplanes sollte die verbesserte Zufahrt von der Lörzweiler Straße zum Friedhof gewährleisten. Durch den Ausbau der Lörzweiler Straße und auf Anraten des Straßen- und Verkehrsamts Worms wurde diese Planung wieder verworfen und dadurch wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich. Daher hat der Gemeinderat Nackenheim die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Hohl" am 20.06.2000 beschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

I.V. Weber, I. Beigeordneter